

Corona-Regeln für Heimspiele des Siegburger TV/HSG Sieg

Stand: 24.11.2021

1) Allgemein gilt:

- Für alle Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und Zuschauer die älter als 16 Jahre sind gilt für den Zutritt, die Durchführung der Spiele und die Anwesenheit im Allgemeinen bei den Heimspielen der HSG Sieg und des Siegburger TV die **2G-Regel!** Das bedeutet: alle, die älter als 15 Jahre alt sind, müssen geimpft oder genesen sein!
- Für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag gilt die **3G-Regel**. Sie gelten aufgrund der verbindlich durchgeführten Schultestungen außerhalb der Ferien auch ohne Nachweis als getestet. In den Ferien müssen sie vor Teilnahme am Spielbetrieb einen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- Die Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen der HSG Sieg, des Siegburger TV und der Gastvereine sind verpflichtet zu prüfen, ob Spieler unter 16 Jahre ggf. an den o.g. verbindlichen Schultestungen nicht teilgenommen haben (z.B. durch eine Anordnung zur Quarantäne oder durch Abwesenheit aus anderen Gründen). In einem solchen Fall ist von jedem Spieler, auf den das zutrifft, ein Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden ist.

2) Für die **Halle-Zugangskontrolle** gelten ab sofort folgende Regeln:

- Es muss an Spieltagen jederzeit der Zugang kontrolliert sein!
Für Zeiten, an denen der Zugang nicht kontrolliert werden kann, ist die Tür zu.
- Es ist beim Eingang zum Spielort die Erfüllung des 2G Status (bzw. 3G-Status) nachzuweisen.
- Der Impf-Status wird
 - Digital über das Scannen des Zertifikat QR Codes. Dazu müssen die HelferInnen die „**CovPass Check**“-App auf Ihrem Handy installiert haben.
 - Analog durch Kontrolle des gelben Impfpasses und **des Personalausweises, des Reispasses oder des Führerscheins**.
- Der Genesen-Status kann über ein Zertifikat (QR) aus der Apotheke nachgewiesen werden.
- Trainer, Betreuer und Zuschauer erhalten nach der Eingangskontrolle ein farbiges Einlassband
- Unter 16-jährige müssen im o.g. Ausnahmefall den Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist.